

Umsetzung Abschlussprüfung Teil2 in den IT-Berufe

VO 1. August 2020

Fachinformatiker/Fachinformatikerin

- Anwendungsentwicklung
- Systemintegration
- Daten- und Prozessanalyse
- Digitale Vernetzung

IT-Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin

Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management

Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement

Inhaltsverzeichnis

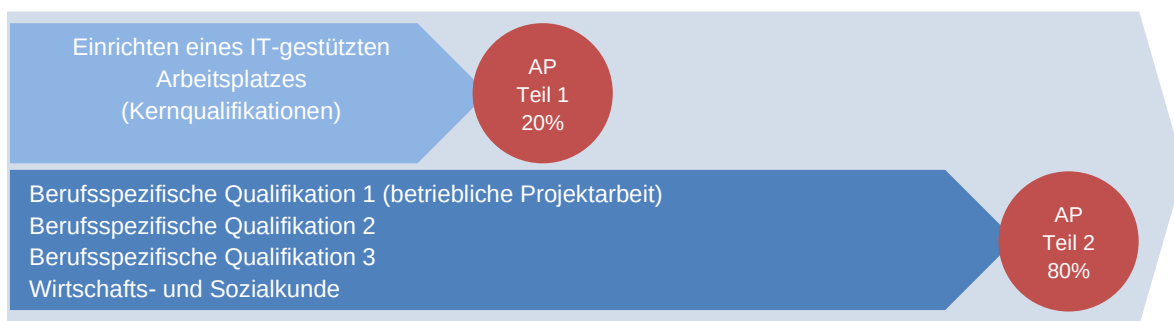
Prüfungen im Überblick	3
Teil 1 der Abschlussprüfung	3
Teil 2 der Abschlussprüfung	4
Betriebliche Projektarbeit.....	4
Bestehensregelung.....	7
Mündliche Ergänzungsprüfung	7
Umsetzung der betrieblichen Projektarbeit (AP Teil 2).....	8
Inhaltliche Vorgaben der Verordnung für die einzelnen Berufe	8
Allgemeine Anforderungen an eine betriebliche Projektarbeit	12
Betrieblicher Betreuer/Betriebliche Betreuerin	14
Projektantrag mit Projektbeschreibung (Antrag auf Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)	15
Genehmigung durch den Prüfungsausschuss	16
Durchführung der Projektarbeit	17
Projektdokumentation	17
Kundendokumentation.....	19
Projektpräsentation.....	20
Fachgespräch.....	21
 Anlage 1	
Anlage 2	
Anlage 3	
Anlage 4	

Prüfungen im Überblick

Anstelle der konventionellen Zwischen- und Abschlussprüfung findet künftig eine gestreckte Abschlussprüfung (GAP) statt.

Dabei werden die zur beruflichen Handlungsfähigkeit im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gehörenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, d. h. die beruflichen Kompetenzen, welche am Ende der Berufsausbildung erwartet werden und zum Handeln als Fachkraft befähigen, in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen geprüft.

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung kann daher nur Kompetenzen zum Gegenstand haben, die in der Mitte der Ausbildungszeit abschließend geprüft werden können. Eine vertiefende Prüfung der Kompetenzen im Rahmen der Abschlussprüfung Teil 2 ist nicht möglich.



Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 der Abschlussprüfung bezieht sich auf die berufsbildübergreifenden Berufsbildpositionen **1 bis 7, die für alle vier Ausbildungsberufe identisch sind**. Er wird mit **20%** an der Gesamt-note gewichtet.

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich **Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes** statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen sowie die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
4. Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
5. die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.

Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

Teil 2 der Abschlussprüfung

Teil 2 der Abschlussprüfung findet in vier weiteren Prüfungsbereichen statt:

Prüfungsbereich 2: Betriebliche Projektarbeit (alle 40h mit Ausnahme FIAE 80h)	50%
Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe	10%
Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe	10%
Prüfungsbereich 5: Wirtschafts- und Sozialkunde (für alle vier Berufe identisch)	10%

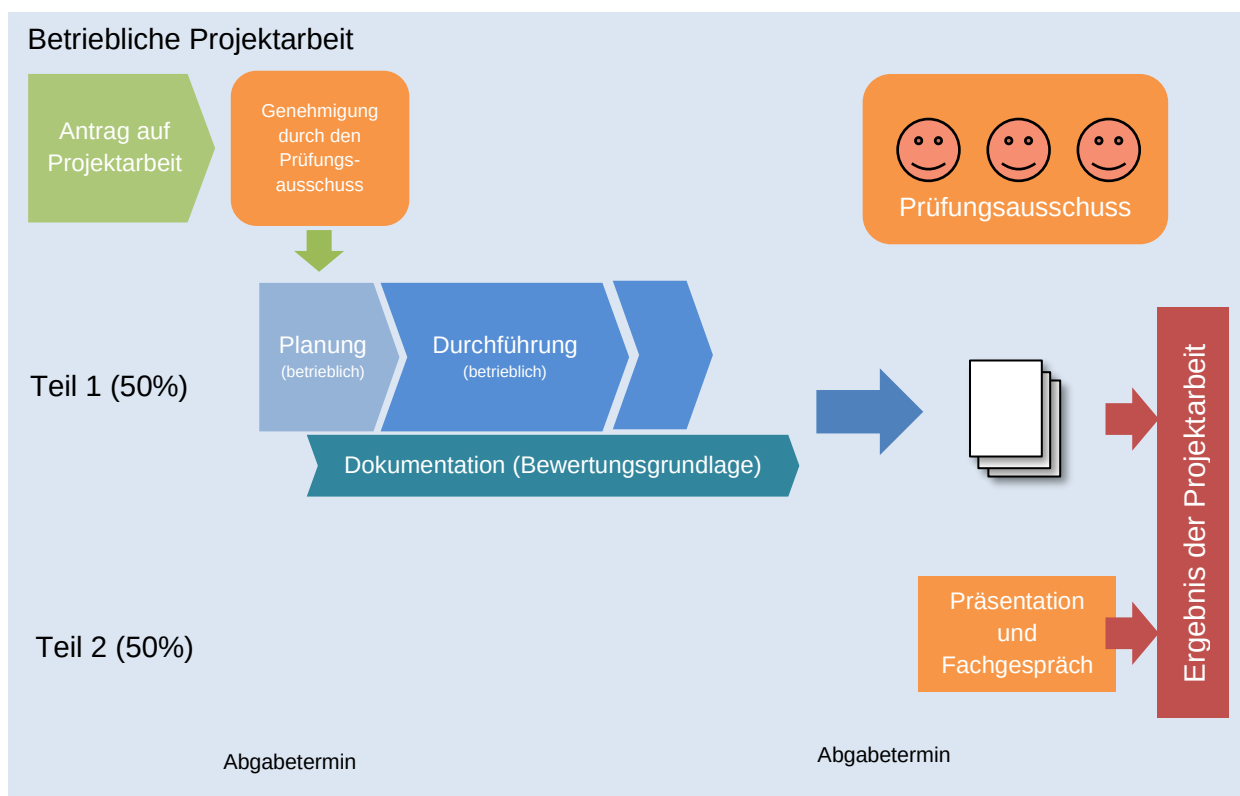
Betriebliche Projektarbeit

Die Bedingungen der betrieblichen Projektarbeit sind bei allen IT-Berufen weitestgehend identisch. Sie besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil ist die Projektarbeit zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Die Prüfungszeit für die Bearbeitung und Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit beträgt bei allen Berufen 40 Stunden (**Ausnahme: Fachinformatiker/-in Fachrichtung: Anwendungsentwicklung 80 Stunden**).

Im zweiten Teil des Prüfungsbereiches ist die Projektarbeit zu präsentieren und ein Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss zu führen. Die Prüfungszeit für diesen zweiten Teil beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.

Beide Teile werden 50:50 gewichtet.



Prüfung: Fachinformatiker/in - Anwendungsentwicklung

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Planen und Umsetzen eines Softwareproduktes	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	80 h 30 Min.	50%
Planen eines Softwareproduktes	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

Prüfung: Fachinformatiker/-in - Systemintegration

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	40 h 30 Min.	50%
Konzeption und Administration von IT-Systemen	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Analyse und Entwicklung von Netzwerken	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

Prüfung: Fachinformatiker/-in - Daten- und Prozessanalyse

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Planen und Durchführen eines Projektes der Datenanalyse	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	40 h 30 Min.	50%
Durchführen einer Prozessanalyse	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Sicherstellen der Datenqualität	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

Prüfung: Fachinformatiker/-in - Digitale Vernetzung

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	40 h 30 Min.	50%
Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

Prüfung: IT-Systemelektroniker/-in

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	40 h 30 Min.	50%
Installation von und Service an IT-Geräten, IT-Systemen und IT-Infrastrukturen	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung *	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

* Der Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung muss mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein, damit die Abschlussprüfung insgesamt bestanden ist („Sperrfachwirkung“)

Prüfung: Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Abwicklung eines Kundenauftrages	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	40 h 30 Min.	50%
Einführen einer IT-Systemlösung	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

Prüfung: Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement

Prüfungsbereich	Prüfungsteil	Art	Zeit	%
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	20%
Digitale Entwicklung von Prozessen	AP Teil 2	Betr. Projekt Präsent./Fachgesp.	40 h 30 Min.	50%
Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodells	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	AP Teil 2	Schriftlich (offene Aufgaben)	90 Min.	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	Schriftlich (programmiert)	60 Min.	10%

Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 17 wie folgt bewertet worden sind:

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
- in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Besonderheit IT-Systemelektroniker/-in:

Der Prüfungsbereich Anbindung von Geräten, Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung muss mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sein (Sperrfachwirkung).

Prüfungsbereich	Prüfung	%	Bedingung
Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	AP Teil 1	20%	keine
Betriebliche Projektarbeit	AP Teil 2	50%	kein ungenügend
Berufsspezifischer Prüfungsbereich 1	AP Teil 2	10%	kein ungenügend
Berufsspezifischer Prüfungsbereich 2	AP Teil 2	10%	kein ungenügend (ITSE- min. ausreichend)
Wirtschafts- und Sozialkunde	AP Teil 2	10%	kein ungenügend

Diagramm zur Bestehensregelung:

- Die ersten vier Zeilen (Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes bis Berufsspezifischer Prüfungsbereich 2) sind durch eine Klammer zusammengefasst mit der Beschriftung: **mindestens ausreichend und maximal ein Bereich mangelhaft**.
- Die letzten beiden Zeilen (Berufsspezifischer Prüfungsbereich 2 bis Wirtschafts- und Sozialkunde) sind durch eine Klammer zusammengefasst mit der Beschriftung: **mindestens ausreichend**.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine Mündliche Ergänzungsprüfung ist nur in einem Prüfungsbereich möglich.

Erforderlich ist ein Antrag durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin.

Diesem ist stattzugeben, wenn

- der Antrag für einen der schriftlichen Bereiche aus Teil 2 gestellt worden ist
- dieser Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet ist
- die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann

Die Dauer der mündlichen Ergänzungsprüfung beträgt 15 Minuten. Es gibt in diesem Fall keine Vorbereitungszeit. Das bestehende Ergebnis im schriftlichen Teil wird mit dem erzielten Ergebnis in der mündlichen Ergänzungsprüfung 2:1 gewichtet.

Umsetzung der betrieblichen Projektarbeit (AP Teil 2)

Inhaltliche Vorgaben der Verordnung für die einzelnen Berufe

Fachinformatiker/Fachinformatikerin

- [Anwendungsentwicklung VO §12](#)

„...“

(1) Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. kundenspezifische Anforderungen zu analysieren,
2. eine Projektplanung durchzuführen,
3. eine wirtschaftliche Betrachtung des Projektes vorzunehmen,
4. eine Softwareanwendung zu erstellen oder anzupassen,
5. die erstellte oder angepasste Softwareanwendung
1. zu testen und ihre Einführung vorzubereiten und
6. die Planung und Durchführung des Projektes anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 80 Stunden**.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

- [Systemintegration VO §20](#)

„...“

(1) Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. auftragsbezogene Anforderungen zu analysieren,
2. Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte vorzuschlagen,
3. Systemänderungen und -erweiterungen durchzuführen und zu übergeben,
4. IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,
5. Schwachstellen von IT-Systemen zu analysieren und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen sowie
6. Projekte der Systemintegration anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 40 Stunden**.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

- Daten- und Prozessanalyse VO §28

”...

(1) Im Prüfungsbereich Planen und Durchführen eines Projektes der Datenanalyse besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. kundenspezifische Anforderungen zu analysieren,
2. die Projektumsetzung zu planen und dabei die zugehörigen betrieblichen Prozesse zu berücksichtigen und die bestehenden Regeln einzuhalten,
3. Daten zu identifizieren, zu klassifizieren, zu modellieren, unter Nutzung mathematischer Vorhersagemodelle und statistischer Verfahren zu analysieren und die Datenqualität sicherzustellen,
4. die Analyseergebnisse aufzubereiten und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie
5. Projekte der Datenanalyse anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 40 Stunden**.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweisen bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

- Digitale Vernetzung

”...

(1) Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. hardware- und softwarebasierte Schnittstellen und Komponenten in bestehende Infrastrukturen einzubinden und dabei die Anforderungen an die Informations-sicherheit zu erfüllen,
2. eine vorhandene Systemarchitektur über mehrere Prozessebenen und über deren Prozessabläufe zu bewerten, zu dokumentieren und zu visualisieren,
3. Schnittstellen unterschiedlicher Prozesse und Systeme zu implementieren, zu konfigurieren und in Betrieb zu nehmen,
4. Gesamtzusammenhänge in heterogenen IT-Landschaften zu bewerten und zu beschreiben sowie
5. Übertragungssysteme anforderungsgerecht auszuwählen, zu konfigurieren und in die Gesamtinfrastruktur zu integrieren.

*Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 40 Stunden**.*

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und*
- 2. seine Vorgehensweisen bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.*

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse ein Fachgespräch geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

IT-Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin VO §11

”...

(1) Im Prüfungsbereich Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen und von deren Infrastruktur besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. kundenspezifische Anforderungen unter Beachtung fachlicher und wirtschaftlicher Hintergründe zu analysieren,*
- 2. Projektanforderungen zu definieren und eine Projektplanung durchzuführen,*
- 3. IT-Systeme und ihre Komponenten auszuwählen und nach den jeweils geltenden Vorschriften und Normen zu installieren und zu konfigurieren,*
- 4. Geräte und Betriebsmittel nach den jeweils geltenden Vorschriften und Normen an eine Stromversorgung anzubinden,*
- 5. Verbindungen und Übertragungs- sowie Leitungswege auszuwählen, herzustellen und darzustellen,*
- 6. projektbezogene Funktionstests durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren sowie*
- 7. Projektergebnisse kundengerecht darzustellen und einen Projektabschluss durchzuführen.*

*Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 40 Stunden**.*

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und*
- 2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.*

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

Kaufmann/Kauffrau für IT-System-Management VO §11

”...

(1) Im Prüfungsbereich Abwicklung eines Kundenauftrages besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kunden und Kundinnen auftragsbezogen zu beraten und zu begleiten,
2. kundenspezifische Anforderungen zu analysieren,
3. eine Projektplanung durchzuführen,
4. eine wirtschaftliche Betrachtung des Projektes vorzunehmen,
5. IT-Systemlösungen auszuwählen, einzukaufen oder anzupassen,
6. die Umsetzung der IT-Systemlösungen zu koordinieren und die Einführung zu begleiten und
7. den Projektabschluss durchzuführen.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 40 Stunden**.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement VO §11

”...

(1) Im Prüfungsbereich Digitale Entwicklung von Prozessen besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

(2) Im ersten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse zu analysieren,
2. Digitalisierungsvorhaben unter wirtschaftlicher Betrachtung zu planen,
3. Daten zu erheben, zu kategorisieren und bereitzustellen,
4. Prozessdaten auszuwählen und Entscheidungsoptionen abzuleiten,
5. die Durchführung eines Kundenauftrags zu begleiten,
6. Datenschutz und -sicherheit sicherzustellen und
7. Projektergebnisse kundengerecht darzustellen.

Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen **höchstens 40 Stunden**.

(3) Im zweiten Teil hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist

1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
2. seine Vorgehensweisen bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.

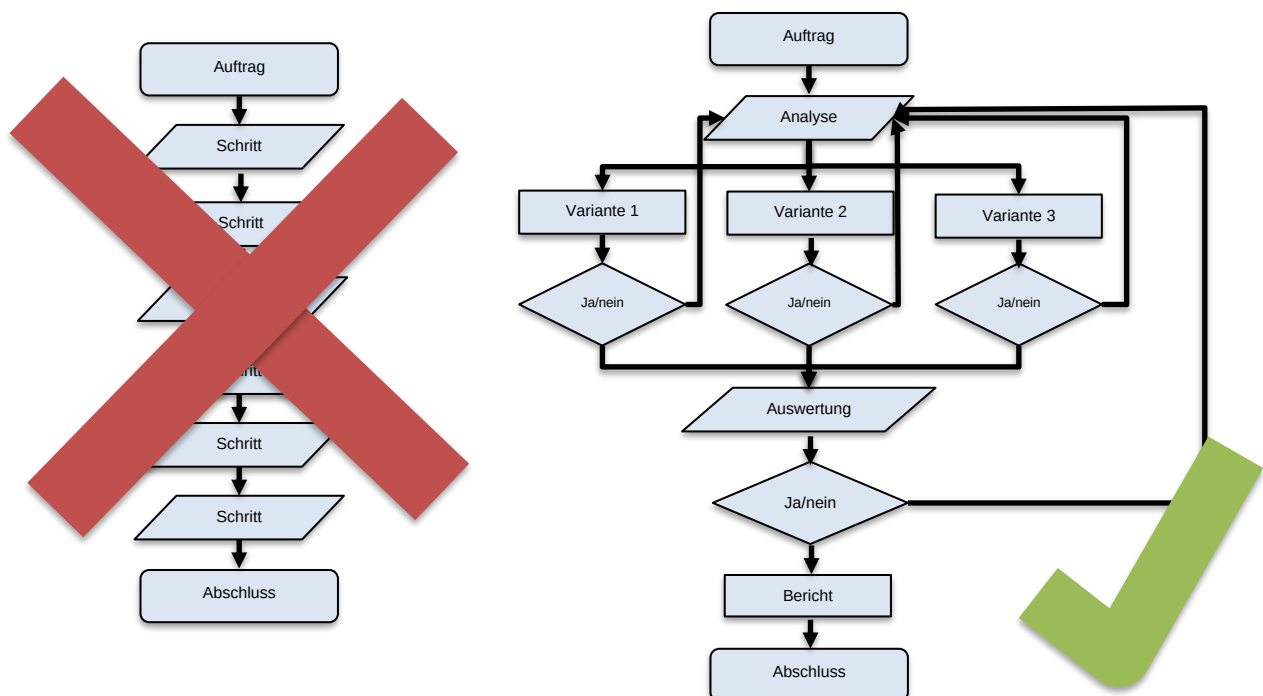
Der Prüfling hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihm ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern. ...“

Allgemeine Anforderungen an eine betriebliche Projektarbeit

Ziel ist bekannt → der Weg wird entwickelt

In einer Projektarbeit müssen neue Herausforderungen umgesetzt werden. Diese können durch technische Rahmenbedingungen, spezielle Kundenanforderungen, geänderte Sicherheitslage, neue Funktionalitäten usw. bestimmt werden. Prüfungsteilnehmer müssen in der Projektarbeit eigene Entscheidungen zur Problemlösung treffen.

Eine Wiederholung bekannter oder vorgegebener strukturierter Abläufe ist hingegen nicht zielführend.



Die Ausbildungsverordnung des jeweiligen IT-Berufes definiert klare Anforderungen.

So sind zum Beispiel:

kundenspezifische Anforderungen zu analysieren,

eine Projektplanung durchzuführen,

eine wirtschaftliche Betrachtung des Projektes vorzunehmen,

eine Soft- oder Hardwarelösung zu erstellen, anzupassen, bereitzustellen oder anzubieten,

die Lösung qualitativ und/oder wirtschaftlich zu überprüfen

und die Planung und Durchführung des Projektes anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Das Ergebnis oder Produkt einer Projektarbeit hat keinen maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung durch den Prüfungsausschuss. Im Vordergrund steht die Fähigkeit, einen komplexen Ablauf zu steuern und dies mit nachvollziehbaren Analysen und Entscheidungen zu belegen. Vor diesem Hintergrund werden Abweichungen und Anpassungen nicht negativ bewertet, wenn sie inhaltlich gut begründet sind und nach wie vor zu den Projektzielen passen.

Das Projekt muss fachlich passend zum Ausbildungsberuf sein und darf den zeitlichen Rahmen nicht überschreiten. Umgekehrt sollte der Zeitrahmen aber auch weitestgehend gefüllt sein.

Lernen in der Projektarbeit

Mit jedem neuen Projekt werden zahlreiche Informationen recherchiert. Somit lernen Projektbeteiligte unweigerlich mit der Projektbeteiligung neue Dinge dazu. Wesentliche Erkenntnisse sollten somit auch im Projekt dokumentiert werden. Wenn der Schwerpunkt des Projektes allerdings mit Lernprozessen begründet wird, wie zum Beispiel das Erlernen einer neuen Programmiersprache, ist dies nicht zielführend.

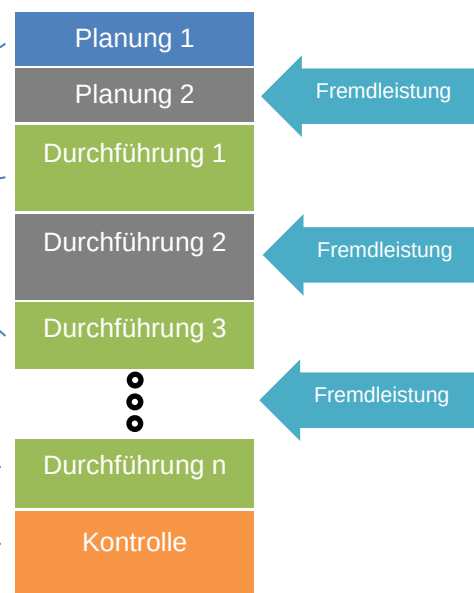
Teilprojekte

In vielen Fällen hilft es, ein größeres Projekt in prozessrelevante (prüfungsrelevante) und in untergeordnete Arbeiten (Routineprozesse) zu unterteilen. Im Prüfungsprojekt werden dann nur noch Prozesse realisiert, die für die Beurteilung der eigenen Handlungskompetenz relevant sind. Routineprozesse und Fremdleistungen werden ausgelagert und als solche dokumentiert. Somit wird ein Teilprojekt realisiert, in dem ein Prüfungsteilnehmer zum Beispiel auch 20 Client-Rechner außerhalb der Prüfungszeit installieren kann und dies genauso wie eine sonstige Fremdleistung kennzeichnet.

Projekt (Teilprojekt)



Projekt mit Teilaufgaben



Eigenständige Leistung

Im Zusammenhang mit Teilprojekten ist darauf zu achten, dass alle prüfungsrelevanten Leistungen eigenständig erbracht werden. Dies gilt umso mehr, wenn zwei Prüfungsteilnehmende an einem Projekt arbeiten. Die Schnittstellen sind deutlich zu kenn-

zeichnen und in den Teilprojekten müssen jeweils eigenständige Planungs-, Durchführungs- und Kontrollschritte enthalten sein. Gemeinsame Abschnitte in der Prüfungsdokumentation sind nicht zulässig und könnten als Täuschungsversuch gewertet werden.

Kein geeignetes Projekt vorhanden?

Wenn der Fokus der betrieblichen Tätigkeiten in der kurzfristigen Reaktion auf Ereignisse liegt, eignen sich die Tätigkeiten meist nicht für eine Projektarbeit, die eine längerfristige Planung voraussetzt. Dann hilft oft eine Projektarbeit nach dem Motto „**nice to have**“. In solchen Fällen könnte zum Beispiel die betriebliche Infrastruktur verbessert werden oder eine kunden-relevante Neuentwicklung realisiert werden, für die sonst keine Zeit zur Verfügung steht.

Betrieblicher Betreuer/Betriebliche Betreuerin

Die Projektarbeit soll von einem betrieblichen Betreuer/einer betrieblichen Betreuerin begleitet werden. Insbesondere im Zusammenhang mit Geheimhaltung und Datenschutz ist die betriebliche Zustimmung wichtig.

Betreuung		Prüfungsteilnehmer/-in
		
Entscheidung	Projekt auswählen	Entscheidung
Betreuung Zustimmung	Projektantrag bearbeiten	Eigenleistung
-	Projekt bearbeiten	Eigenleistung
Zustimmung	Dokumentation erstellen	Eigenleistung
Zustimmung	Präsentation erstellen	Eigenleistung
-	Präsentation und Fachgespräch	Eigenleistung

Projektantrag mit Projektbeschreibung (Antrag auf Genehmigung durch den Prüfungsausschuss)

Definition der Verordnung:

*Der Prüfling hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. **Vor der Durchführung der Projektarbeit hat er dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat er die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und eine Zeitplanung aufzustellen.***

Die Einreichung des Projektantrages erfolgt bei der IHK Koblenz über eine Online-Anwendung. Anschließend wird hierüber auch die Projektdokumentation hochgeladen bzw. eingereicht. Die Zugangsdaten erhalten die Prüfungsteilnehmenden rechtzeitig vor Ende der Abgabefrist des Projektantrages persönlich per Post.

Der Projektantrag umfasst, unter Berücksichtigung der jeweiligen beruflichen Anforderungen, folgende Inhalte:

- Grunddaten zu Azubi, Firma und Betreuer/Betreuerin
- Durchführungszeitraum

Ausgangssituation

- Projektbeschreibung
 - Projekttitle
 - Projektumfeld
 - Beschreibung der Anforderung
 - Ist-Zustand
 - Probleme
 - Auftrag
 - Projektschnittstellen (personell und ggf. technisch)
 - Eigen- und Fremdleistungen
 - Umsetzungsvorgaben (z.B. Kundenanforderungen an Hard- und Software -> mobile Endgeräte mit vorgegebenem Betriebssystem)

Projektziel(e)

- Quantitative und qualitative Anforderungen an das erwartete Ergebnis
- Erwartungen im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit
- Qualitätsrelevante Merkmale des Soll-Zustandes

Zeitplanung (relevante Zeitabschnitte der Eigenleistung in Stunden)

- Information und Planung
- Projektrelevante Durchführungsabschnitte
- Qualitätskontrollen
- Dokumentation

In der Zeitplanung sollen die Inhalte des Ausbildungsschwerpunktes mit einem angemessenen Zeitumfang berücksichtigt werden.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Projektaufgaben nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder der Datenschutz beeinträchtigt wird. Gegebenenfalls ist eine Absprache mit dem Kunden erforderlich.

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Der Antrag mit Projektbeschreibung wird dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Zur Genehmigung werden folgende Punkte überprüft.

Mindestanforderungen an einen Projektantrag - Checkliste	✓
Formale Voraussetzungen	
Daten zum Prüfling	
Durchführungszeitraum	
Ausgangssituation	
Ist-Zustand ist dargestellt	
Anforderungen sind umfassend dargestellt	
Die Geschäftsprozesse sind erkennbar	
Auftrag oder Teilauftrag ist inhaltlich abgegrenzt	
Zulieferungen und Schnittstellen sind ersichtlich	
Technische und wirtschaftliche Aspekte sind berücksichtigt (Querschnittsthemen)	
Prüfungsumfang ist ersichtlich und angemessen	
Inhalt des Auftrages passt zum Berufsbild des Ausbildungsberufes	
Projektziele	
Die Ziele des Auftrages und der Nutzen für den Kunden sind erkennbar	
Qualitätsrelevante Merkmale und Projektabschluss sind definiert	
Zeitplanung	
Projektphasen und Kernaufgaben sind in einer verständlichen Struktur gegliedert	
Für wesentliche Projektphasen ist der Zeitaufwand in Stunden gegliedert	
Die Projektarbeit ist im vorgegebenen Zeitrahmen durchführbar	

Dem Prüfungsausschuss muss ausreichend Zeit für die Sichtung und Genehmigung der Projektanträge eingeräumt werden. Daher sollte der Startpunkt für die Umsetzung des Projektes frühestens für einen Termin, der mindestens drei bis vier Wochen nach Abgabetermin der Projektanträge liegt, festgelegt werden.

Der Prüfungsausschuss wird den Projektantrag:

☐ **genehmigen**

- die Durchführung kann ohne Einschränkung starten

☐ **mit Auflagen genehmigen**

- die Durchführung kann unter Beachtung der Auflagen beginnen.
Nur wenn die Auflagen nicht umgesetzt werden können, ist eine erneute Kontaktaufnahme mit der IHK notwendig.

☐ **nicht genehmigen (zur Überarbeitung zurückgewiesen)**

- Der Prüfungsausschuss informiert über die Kriterien, die zur Genehmigung des Antrages geändert oder ergänzt werden müssen. Der überarbeitete Antrag ist innerhalb einer vorgegebenen Frist erneut einzureichen.

Durchführung der Projektarbeit

Wichtig!

Die Umsetzung der Projektarbeit beginnt **nach** Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Bei der Durchführung einer betrieblichen Projektarbeit werden einzelne Projektphasen meist in auseinanderliegenden kalendarischen Zeitfenstern durchgeführt. Darüber hinaus wird an einzelnen Tagen der Projektbearbeitung nur stundenweise am Projekt gearbeitet. So kann der kalendarische Bearbeitungszeitraum deutlich länger sein als die 40 oder 80 Stunden, die als effektive Bearbeitungszeit festgelegt sind.

Beispiel (40 h):

1. März 20xx:	<i>Beginn des Bearbeitungszeitraumes</i>
1. bis 3. März 20xx:	<i>Planung, Abstimmung mit Betreuer, Bestellung von Hard- und/oder Software (6h)</i>
14. März 20xx:	<i>Lieferung und Kontrolle wesentlicher Komponenten (1h)</i>
16. bis 18. März 20xx:	<i>1. Durchführungsphase (12h)</i>
22. März 20xx:	<i>Lieferung und Kontrolle weiterer Komponenten (1h) Abstimmung mit Kunde und Betreuer und Anpassung der Planung (2h)</i>
24. bis 25. März 20xx:	<i>2. Durchführungsphase (5h) Festlegung qualitätsrelevanter Merkmale und Start Testbetrieb (1h)</i>
4. April 20xx:	<i>Auswertung Testbetrieb (1h) Analyse der Ergebnisse, Soll- Ist-Vergleich (2h)</i>
8. April 20xx:	<i>Übergabe an den Kunden (1h)</i>
25. April 20xx:	<i>Zusammenfassende Dokumentation der Projektarbeit (8 h) Ende des Bearbeitungszeitraumes</i>

Projektdokumentation

Die Projektdokumentation ist ein bewertungsrelevanter Bestandteil der Projektarbeit und dient dem Prüfungsausschuss zur Beurteilung der Durchführungskompetenzen des Prüflings (keine ausschließliche Produkt- oder Ergebnisbeschreibung). Darüber hinaus bereitet sich der Prüfungsausschuss mit diesem Dokument auch auf das Fachgespräch vor.

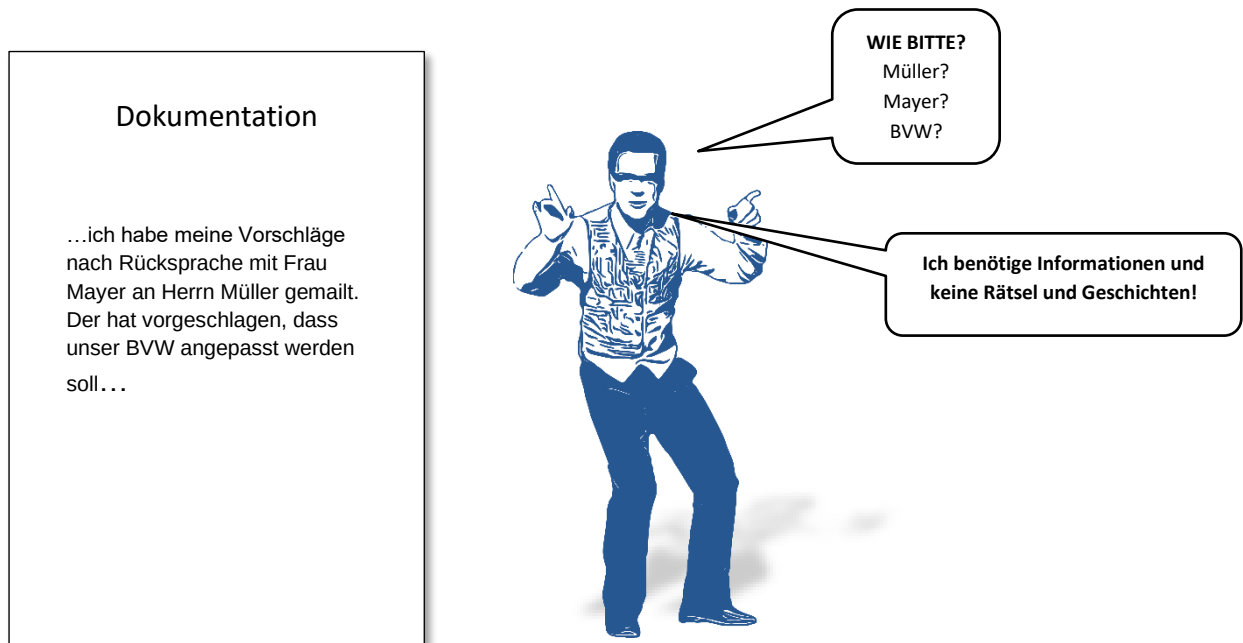
Sie sollte so aufgebaut sein, dass alle projektrelevanten Phasen - von der Ausgangssituation bis zur Kundenübergabe - transparent und umfassend dargestellt sind. Allgemeine Vorgaben:

- ausführliche Beschreibung der Ausgangssituation
- umfassende Ressourcen und Ablaufplanung
- umfassende Darstellung der Durchführung und Auftragsbearbeitung
- ausführliche Darstellung der Projektergebnisse
- Gestaltung der Dokumentation zur betrieblichen Projektarbeit
- Anfertigung einer Kundendokumentation

Über die chronologischen Prozesse hinaus, sind auch Lösungsalternativen, Analysen und Entscheidungsbegründungen zu erläutern.

Abweichungen und Anpassungen sollen nachvollziehbar dargestellt und begründet werden.

In Bezug auf die textuelle Gestaltung sollte darauf geachtet werden, dass Abkürzungen, die nicht allgemeingültig sind, erklärt werden und die Funktion von Gesprächspartnern und Entscheidern ersichtlich wird.



Die Dokumentation sollte projektbegleitend zu allen Projektphasen durchgeführt werden. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten, wird empfohlen, stichwortartige Notizen festzuhalten. Nach Abschluss der aktiven Umsetzung sollte die vollständige Projektdokumentation auf der Basis der projektbegleitenden Notizen erstellt werden. Der Zeitaufwand für die Dokumentation soll 10% der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Grundsätzlich beachten:

- **Erst nach** der Genehmigung darf mit der betrieblichen Projektarbeit begonnen werden
- Fiktive Projekte sind **nicht erlaubt**
- Die betriebliche Projektarbeit ist **selbstständig** durchzuführen (Bereits durchgeführte Projekte, vorhandene Dokumentationen von vorherigen Prüflingen dürfen nicht als Vorlage verwendet werden!)
- Bei Problemen, die die Durchführung gefährden, ist **unverzüglich** die IHK Koblenz zu informieren

Kundendokumentation

In der Kundendokumentation werden alle Informationen zusammengefasst, die ein Kunde für den weiteren Verbleib des Projektergebnisses benötigt. Je nach Projekt kann diese sehr unterschiedlich ausfallen.

Beispiele für mögliche Inhalte:

- Softwareprogrammierung
Bedienungsanleitung, Konfigurationsdaten, Berechtigungseinstellungen, FAQs, Servicehotline...
- Systemlösung für einen Kunden
Systemplan, Geräteliste, Konfiguration, Passwörter, Sicherheitseinstellungen, Produktspezifikationen, Technische Daten, Testergebnisse...
- Angebot für eine Systemlösung
Zusammenfassung Bedarfsanalyse, Angebot mit Optionen, Auftrag, Rechnung, Komponentenauflistung mit Spezifikationen...
- ...

Tipps zur Qualitätssicherung



Tipp 1: Nehmen Sie sich die Bewertungsmatrix bzw. Bewertungsbogen (Anlage 3 und 4) zur Hand und überprüfen Sie, ob in Ihrer Dokumentation alle bewertungsrelevanten Inhalte umfassend dargestellt sind.



Tipp 2: Ihr betrieblicher Betreuer/ihre betriebliche Betreuerin oder Kollegen sind meistens nicht in der Lage, die Projektdokumentation wertfrei zu beurteilen. Das interne Knowhow über betriebliche Abläufe und das Projekt führen dazu, dass fehlende Informationen aus der eigenen Erfahrung in die dokumentierten Abläufe hineininterpretiert werden.

Fragen Sie besser eine fachlich kompetente, aber unabhängige Person, die noch keinerlei Berührungspunkte mit Ihrem Projekt hatte. Geben Sie dieser auch keinerlei Vorabinformationen („... du weißt schon, dass ist ähnlich wie bei...“). Diese Information würde ein Prüfer/einer Prüferin auch nicht erhalten.

Fragen Sie auch nicht, ob diese Person Ihre Projektdokumentation gut findet.

Menschen, die Sie mögen, finden ihre Dokumentation immer gut.

Fragen Sie lieber, welche Inhalte diese Person wahrgenommen hat und gleichen diese mit den Inhalten ab, die Sie eigentlich gemeint haben.

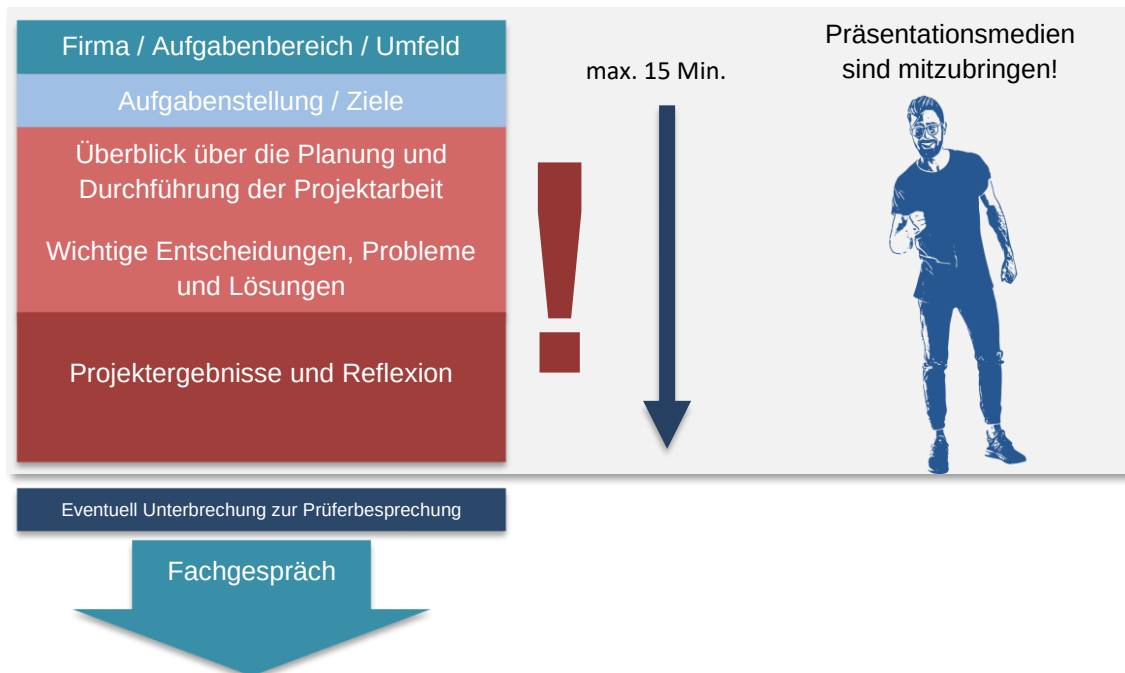


Tipp 3: Beachten Sie die formalen Vorgaben der IHK, wie z. B. Umfang und Schrift, die bei der Gestaltung der Dokumentation zu beachten sind (Anlage 1)

Projektpräsentation

Mit einer Präsentation ist nachzuweisen, dass Projektergebnisse adressatengerecht präsentiert werden können. Hierbei stehen die eigenen Leistungen und Ergebnisse im Vordergrund. Es ist nicht zielführend, beschaffte Produkte zu präsentieren.

Möglicher Aufbau einer Präsentation:



Es gibt kein einheitliches Rezept für die Präsentation. Ein Einstieg über das Projektumfeld und die Zielsetzungen sowie ein Ausstieg über eine Reflexion der Ergebnisse sollte jede Präsentation enthalten. Je nach Projekt steht der Entwicklungsprozess oder die Projekt-ergebnisse stärker im Fokus. Wird im Projekt zum Beispiel eine neue Software entwickelt, können relevante Entscheidungen und Lösungsalternativen gegebenenfalls gut mit dem entwickelten Endprodukt visualisiert werden. Im Gegensatz dazu ist das Ergebnis einer Angebotserstellung oder einer Netzwerkerweiterung weniger gut geeignet, um den Prüfungsausschuss von einer anspruchsvollen Projektumsetzung zu überzeugen. In solchen Projekten könnte der Fokus stärker auf kundenorientierte Argumente (z.B. Wirtschaftlichkeit, Technik, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Datenschutz, ...) der Lösungsentwicklung gelegt werden.

Viele Unternehmen haben strenge CI-Vorgaben für die Gestaltung von Präsentationen. Farben, Aufteilung und Stilelemente sind dann bereits vorgegeben und dürfen vom Prüfungsteilnehmenden meistens nicht verändert werden. Dieser Bereich wird daher auch bei der Bewertung der Präsentation nicht berücksichtigt. Eine zielgruppengerechte Darstellung beinhaltet allerdings dennoch den stilvollen Einsatz von Text und Grafik innerhalb des gesteckten Rahmens. Eine technisch gut vorbereitete Präsentation ist wichtig, deckt aber auch vor dem Hintergrund der möglichen Beeinflussung durch weitere Personen nur einen kleineren Teil der Beurteilungskriterien ab.

Sprachliche Gestaltung, Körpersprache, Blickkontakt und Begeisterungsfähigkeit haben neben den strukturierten Inhalten einen entscheidenden Einfluss auf das Prüfungsergebnis. Daher sollte die Präsentation vor anderen Menschen mehrfach geübt werden.

Die Präsentationszeit ist auf maximal 15 Minuten begrenzt. Der Prüfungsausschuss ist daher gezwungen, die Präsentation nach Ablauf der Zeit auch tatsächlich abubrechen. Eine etwas kürzere Präsentation hat allerdings keinen negativen Einfluss auf die Beurteilung. Die verbleibende Präsentationszeit wird dann für das Fachgespräch genutzt. Die Präsentation sollte so geplant werden, dass die Zeit nicht vollständig ausgefüllt wird. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass eine Präsentation vor Publikum oft länger dauert als beim Üben.

Gegebenenfalls unterbricht der Prüfungsausschuss die Prüfung nach der Präsentation, um sich noch einmal abzustimmen, bevor es mit dem Fachgespräch weitergeht.

Fachgespräch

Das Fachgespräch findet nach der Präsentation statt und wird in der Regel von einem Mitglied des Prüfungsausschusses moderiert. Die moderierende Person bindet gegebenenfalls weitere Prüfende mit ein. Die Gesamtzeit für Präsentation und Fachgespräch ist auf 30 Minuten begrenzt. Die mögliche Zeit für das Fachgespräch hängt also von der Dauer der Präsentation ab, beträgt aber mindestens 15 Minuten.

Das Fachgespräch bezieht sich ausschließlich auf Inhalt und Umfeld der Projektarbeit. Damit können allerdings auch projektrelevante Punkte angesprochen werden, die vom Prüfling nicht erwähnt oder dokumentiert wurden, aber für Projektdurchführung und -hintergrund eine Bedeutung haben.

Im Fachgespräch sollten Diskussionen vermieden werden, damit keine wertvolle Prüfungszeit verloren geht. Der Prüfungsausschuss hat auch kaum Gelegenheit, Sachverhalte richtig-zustellen oder im Prüfungsgespräch mit richtig oder falsch zu beurteilen. Der Prüfungsausschuss hat die Möglichkeit, Inhalte zu vertiefen, aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten oder den Themenbereich innerhalb der Projektarbeit zu wechseln, um den Prüfungsverlauf positiv zu beeinflussen. So wird der Prüfungsteilnehmende nicht durch negatives Feedback irritiert und kann oft bessere Ergebnisse erzielen.

Die Erläuterungen des Prüfungsteilnehmenden sollen fachlich richtig und vollständig sein. Darüber hinaus wird aber auch die Kommunikationsfähigkeit bewertet. Prüfungsteilnehmende sollten daher kurze Antworten vermeiden und versuchen Sachverhalte und Hintergründe umfänglich darzustellen. Dabei sollen Entscheidungen begründet und mögliche Alternativen dargestellt werden. Im Fachgespräch sollten Planungs-, Durchführungs- und Qualitätssicherungsschritte angesprochen werden.

Anlage 1

Rahmenbedingungen für die Projektdokumentation (VO 2020)

Als äußere Bedingungen beachten Sie bitte:

- Die Projektarbeit muss ausschließlich **online** hochgeladen werden:
<https://projektantraege.gfi.ihk.de/>
- Die Projektdokumentation ist in Form eines PDF-Dokumentes hochzuladen. Dafür stehen **max. 4 MB** zur Verfügung.
- Umfang: max. **12 PC-Seiten** (Sollvorgabe: 10 Seiten, DIN A4, Schriftart "Arial/11")
Folgende Dokumente sind **nicht** Bestandteil der max. 12 Seiten, müssen aber zusammen mit der Projektarbeit hochgeladen werden:
 - Formblatt zur Projektdokumentation
 - Inhaltsverzeichnis und Quellenverzeichnis
 - Anlage
- **Formblatt zur Projektdokumentation** (nicht Bestandteil der max. 12 Seiten) → Internet unter www.ihk.de/koblenz - Aus- und Weiterbildung – Formularservice – Formulare zu Ausbildungsprüfungen – 11. IT-Berufe (Anlage 2)
- **Inhaltsverzeichnis** (nicht Bestandteil der max. 12 Seiten) und Quellenverzeichnis (Bestandteil der Anlage)
- Wichtige Prozessschritte dürfen **nicht** in die Anlage ausgelagert werden.
- Zitate sind nach den gängigen Regeln kenntlich zu machen. Bei Internetquellen ist die vollständige URL (mit Pfad und Dateiname) anzugeben. Beachten Sie bitte, dass die Dokumentation im Wesentlichen selbstständig zu formulieren ist. Zitate können in begrenztem Umfang eingesetzt werden, sie ersetzen aber nicht die eigene Prozessbeschreibung
- Konkrete Kundendaten oder wichtige betriebliche Daten sind in geeigneter Weise zu anonymisieren.

(Stand 21. November 2025)

Formblatt zur Projektdokumentation

(ist der Dokumentation als erste Seite vor dem Deckblatt beizufügen)

Prüfungsteilnehmer/-in: (Name, Anschrift)	Ausbildungsbetrieb: (Name, Anschrift)
Ausbildungsberuf:	

Thema der Projektarbeit:

Präsentationsmittel: _____ _____ (müssen funktionsfähig mitgebracht werden)
• ein Flipchart steht in allen Prüfungsräumen zur Verfügung • Informationen zu speziellen Gegebenheiten am Prüfungsort erhalten Sie, sofern erforderlich, mit Ihrer Einladung zur Prüfung.

Mit den Unterschriften wird bestätigt, dass die Projektarbeit einschließlich Dokumentation

- vom Prüfungsteilnehmenden selbständig und ohne fremde Hilfe konzipiert, verfasst und durchgeführt wurde sowie im vorgesehenen Zeitrahmen angefertigt wurde;**
- an Stellen, die nicht vom Prüfungsteilnehmenden selbstständig erstellt bzw. aus Veröffentlichungen entnommen wurden, entsprechend gekennzeichnet wurde;**
- sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht und dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen;**
- in dieser Form keiner anderen Prüfungsinstitution vorgelegen hat.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfungsteilnehmenden

Unterschrift der/des betrieblichen Betreuers/Betreuerin

Gliederungs- schema	Inhalt / mögliche Bewertungsfelder	Kriterien zur Bewertung	Gewich- tung
Doku- mentation	Inhaltsübersicht - mit Seitenangaben - Verzeichnis und Kennzeichnung der Anlagen Gesamtgestaltung	- vollständig - formale Gestaltung - sprachliche Gestaltung	10 bis 20 %
	Beschreibung des Auftrages / Problemstellung - Ausgangslage - Aufgabenstellung - Projektumfeld - Prozessschnittstellen - Notwendig gewordene Änderungen gegenüber dem Projektantrag	- für fachkundige Dritte inhaltlich verständlich - Auftrag nachvollziehbar - angemessene Darstellung der relevanten Einflussfaktoren	15 bis 25 %
	Beschreibung der Prozessschritte und der erzielten Ergebnisse - Zeitaufwand für die Prozessschritte - Beschreibung der Vorgehensweise / Methodik - Aufgetretene Probleme und Lösungen - Begründungen für Entscheidungen - Darstellung der Ergebnisse - Beschreibung praxisgerechter Maßnahmen zur Qualitätssicherung - Abweichung gegenüber dem erwarteten Ergebnis mit Begründung - Hinweise und Erklärungen zu den beigefügten praxisüblichen Unterlagen und Dokumentation - betriebliche Dokumentation - Kundendokumentation	- Zielorientierung und Nachvollziehbarkeit - der Vorgehensweise - der Entscheidungen - des Ergebnisses - Plausibilität des Zeitaufwandes für die Prozessschritte - Plausibilität der Begründung bei Abweichungen - dem Auftrag angemessen - dem Auftrag angemessen	55 bis 75 %
Formblatt (Ist der Doku- mentation als erste Seite vor dem Deckblatt beizufügen)	- Daten Prüfungsteilnehmer - Daten Ausbildungsbetrieb - Thema der Projektarbeit - Hilfsmittel ggf. Rüstzeit für die Präsentation - Erklärung und Unterschrift des Prüfungs- teilnehmers und Auszubildenden	-----	-----

Nicht alle Punkte sind für jedes Berufsbild und jedes Projekt relevant!

Umfang der Dokumentation: max. zwölf DIN-A4-Seiten (Arial 11) plus Formblatt zur Dokumentation, signierter Projektantrag, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis sowie Anlagen und Tabellen

Bewertungsfelder	Kriterien zur Bewertung	Gewichtung
Aufbau und Inhaltliche Struktur	- zielorientiert - sachliche Gliederung - zeitliche Gliederung - Logik	10 bis 20 %
Präsentationstechnik	- angemessener Medieneinsatz - Visualisierung	10 bis 20 %
Kommunikative Kompetenz	- Sprachstil, Ausdrucksweise - Körpersprache - Verständlichkeit - Überzeugungsfähigkeit	10 bis 20 %
Vollständigkeit und fachliche Kompetenz	- fachlicher Hintergrund - thematische Durchdringung - angemessene Verwendung von Fachbegriffen - Argumentation	50 bis 70 %

Die Gewichtungen werden ggf. dem Berufsbild angepasst